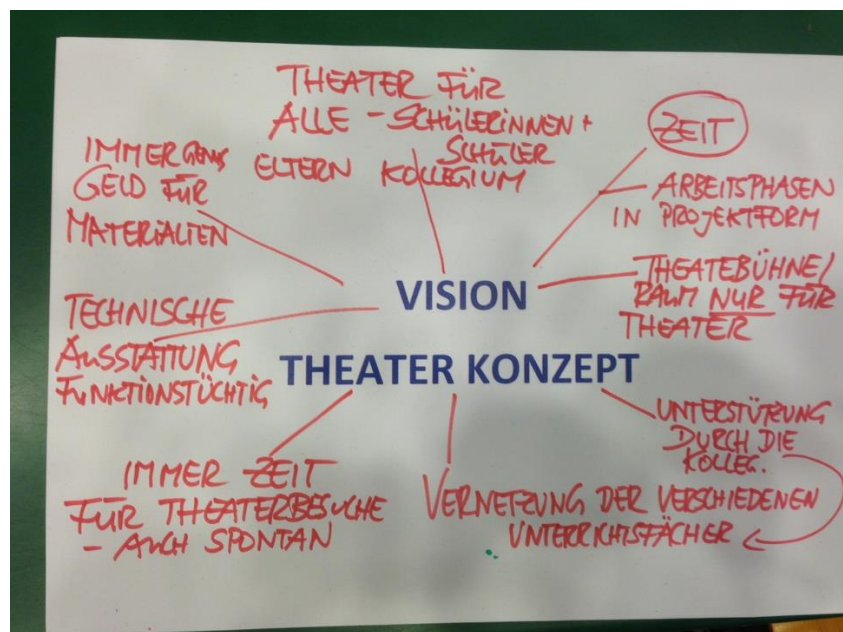
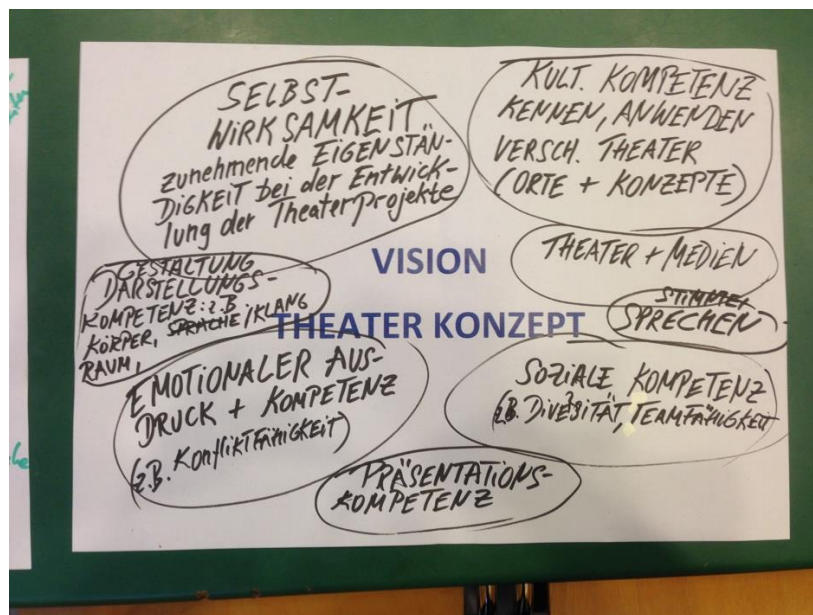


Fachbrief Nr. 12

Theater/Darstellendes Spiel

Themenschwerpunkt Schulinternes Curriculum



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielerorts werden gerade an den Schulen schulinterne Curricula erstellt. Die Regionalkonferenzen dienen dem intensiven Fachdiskurs, insbesondere zum Teil B des neuen Rahmenlehrplans und der Beratung bei den Formulierungen der fachbezogenen Festlegungen (Teil C). Hierzu möchte auch dieser Fachbrief seinen Beitrag leisten.

Außerdem enthält dieser Fachbrief Informationen zum Umgang mit dem Urheberrecht. Besonders herzlicher Dank geht an Herrn H. Thymian, der sich bereit erklärt hat, diese Informationen zusammenzustellen.

Es gibt in diesem Fachbrief Nr. 12 darüber hinaus zahlreiche Informationen zu durchgeführten und kommenden Fortbildungsangeboten und abschließend Verschiedenes und einen Ausblick auf das kommende Schwerpunktthema Leistungsbewertung.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches Jahr 2017!



Der Fachbrief kann als pdf-Datei heruntergeladen werden unter:

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/fachbriefe-bl/fachbriefe-kuenstlerisch/fachbriefe-th-ds/>

Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:

Volker Jurké: volker.jurke@senbjw.berlin.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im LISUM:

Kerstin Hetmann: kerstin.hetmann@lisum.berlin-brandenburg.de

Ursula Rogg: ursula.rogg@lisum.berlin-brandenburg.de

weitere Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:

Birgit Kölle: Birgit.Koelle@senbjw.berlin.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Zum Schulinternen Curriculum	S. 3
2. Theaterkonzept: Kompetenzorientierung statt Stoffverteilungsplan Arbeitshilfe	S. 4
3. Beispiel für fachbezogene Festlegungen Theater	S. 5
4. Urheberrecht	S. 8
5. Fortbildungen	S. 9
6. Verschiedenes	S. 12

1. Zum Schulinternen Curriculum

Vielerorts werden gerade an den Schulen schulinterne Curricula erstellt.

Einen guten Überblick gibt **Das ABC des schulinternen Curriculums**. Es ist ein Leitfaden zur Erarbeitung eines schuleigenen pädagogischen Handlungskonzeptes auf der Basis des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 – 10 in Berlin und Brandenburg: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulentwicklung/schic/>

1.1 SCHiC – fachbezogene Festlegungen Teil C Theater

Es hat sich gezeigt, dass folgende Aspekte bei der Erarbeitung hilfreich sein können:

- Anknüpfen an Bewährtes
- Implementierungsfahrplan
- Handlungskonzept
- Orientierungshilfe
- Theaterkonzept: Kompetenzorientierung statt Stoffverteilungsplan
- Beispiel für fachbezogene Festlegungen

Anknüpfen an Bewährtes

Im Rückgriff auf die Fachbriefe Darstellendes Spiel Nr. 5/2008 und Fachbrief 10/2014, in denen Hinweise zum SCHiC gegeben werden, kann an Bewährtes angeknüpft werden! Dies auch deshalb, weil es darum gehen muss, zunächst an Bewährtes anzuknüpfen und ggf. zu übernehmen.

Implementierungsfahrplan

Der Zeitplan gibt Orientierung in welchem Zeitrahmen das SchiC bzw. die **fachbezogenen Festlegungen Teil C Theater** erstellt werden sollen.

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schic/SenBJW_Hinweise/2016-08-29_Fahrplan_Implementierung_Endfassung_orange.pdf

In einem weiteren Schritt soll es dann darum gehen, in Anpassung an den neuen RLP und sein überarbeitetes Kompetenzmodell, seine Standards, Themen und Inhalte, die Kriterien zu berücksichtigen, die das Profil des neuen RLP ausmachen, also vor allem den Bezug zu Teil B mit den Basiscurricula Sprachbildung und Medienbildung und den Übergreifenden Themen. Hilfreich ist hierfür eine Checkliste; Sie finden sie unter

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schic/SenBJW_Hinweise/2016-09-28_Kriterien_schulinternes_Curriculum_Endfassung.pdf.

2. Theaterkonzept: Kompetenzorientierung statt Stoffverteilungsplan

Was den Umfang der Ausarbeitungen zum SchiC betrifft, so ist es hilfreich, sich zunächst zu vergegenwärtigen, dass es nicht um Stoffverteilungspläne gehen kann. Dies würde bedeuten, dem Kompetenzmodell, das dem neuen RLP zugrunde liegt, nicht gerecht zu werden.

Im Gegenteil kann es hilfreich sein, sich (noch einmal) eine Vision oder Idealvorstellung eines Theaterkonzeptes an der jeweiligen Schule mit ihrem Profil zu vergegenwärtigen (vgl. die 2 Beispiele auf dem Deckblatt dieses Fachbriefes). Welche Kompetenzen und deren Entwicklung sind uns besonders wichtig? Wo wollen wir Schwerpunkte setzen? usw.

Die folgende, für das Fach Theater adaptierte Arbeitshilfe im Fach Kunst von Ursula Rogg und Gabriele Sagasser (LISUM 2016) kann ein entsprechend strukturiertes Vorgehen zur Entwicklung eines Theaterkonzeptes und der Formulierung fachbezogener Festlegungen befördern:

Arbeitshilfe für fachbezogene Festlegungen im Fach Theater

Fachbezogene Festlegungen

- beinhalten fachliche Ziele, Inhalte und Maßnahmen
- beschreiben die strukturellen Voraussetzungen, damit Kinder und Jugendliche ihre ästhetischen und künstlerischen Kompetenzen entwickeln können und ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend lernen können.
- zeigen, in welcher Form Medien- und Sprachbildung sowie übergreifende Themen in die Konzeption des Faches integriert sind

Festlegungen werden in den Bereichen Ziele, Maßnahmen, Formate, Indikatoren, Evaluation, Visionen, Aufgabenstellungen, Unterrichtsmethoden und Leistungsbewertung vorgenommen.

Wer ist an den fachbezogenen Festlegungen beteiligt?

Fachlehrkräfte, das Jahrgangsteam, Kinder und Jugendliche, wenn es um Themen und Kriterien für Aufgaben geht, Kooperationspartner, Künstlerinnen und Künstler sowie andere externe Expertinnen und Experten.

Ausgangspunkt

Fachbezogene Festlegungen knüpfen an die bestehende Arbeit im Fach an. Sie sind prozessorientiert und werden gemeinsam entwickelt.

Was hat sich bewährt? Wo wollen wir weitermachen? Welche neuen Maßnahmen greifen wir auf?

- fachübergreifende und fächerverbindende Aktivitäten
- Nutzung außerschulischer Lernorte
- Kooperationen – mit wem arbeiten wir schon zusammen?
- Abstimmungen und Verabredungen in der Fachkonferenz mit allen im Fach Theater beteiligten Akteuren
- Dokumentation des Prozesses und Produktes. Sichtbarmachung. Aufführungen, Ausstellungen. Homepage...

Funktion und Aufgaben der fachbezogenen Festlegungen

Auf der Grundlage des Schulprogramms und des Rahmenlehrplans dokumentieren die Festlegungen das Handlungskonzept im Fach Theater (Theaterkonzept). Es ist ein Planungsinstrument, welches konkrete Handlungsanleitungen für die an der Umsetzung beteiligten Akteure bietet. Es soll die Information und Kommunikation der im Fach Theater beteiligten Akteure vereinfachen und in die Schulöffentlichkeit hineinwirken. Das Theaterkonzept kann als Evaluationsinstrument helfen, die Weiterentwicklung des Faches zu dokumentieren, Ziele zu überprüfen, und Qualität zu sichern¹. Ein gemeinsam erarbeitetes Konzept für das Fach Theater kann identitätsstiftend sein, wenn sich alle im Fach Theater Beteiligten in den Zielen und Maßnahmen wiederfinden und gemeinsame Verabredungen getroffen werden. Es sollte auch geklärt werden, wie mit dem Konzept umgegangen wird, wie es genutzt wird und „lebendig“ bleibt. Dazu gehört auch, dass regelmäßig überprüft wird, ob Ziele und Maßnahmen, Kooperationen und Formate weiterhin ihren Sinn erfüllen oder ob sie modifiziert oder gar verworfen werden müssen.

Eine aktive Zusammenarbeit und Konzeptentwicklung aller künstlerischen Fächer kann gewinnbringend zu einem schulkulturellen Gesamtkonzept als Künstekonzept fusionieren.

3. Beispiel für fachbezogene Festlegungen Theater

Da aufgrund der thematisch-inhaltlichen Offenheit des Fachteils C die Themen und Inhalte wie „Körper, Raum, Medien“ usw. in verschiedensten Konkretisierungen gefasst werden können (z.B. biografisches Theater anhand des Themas „Alltag“ oder eine dramatische Vorlage wie „Frühlings Erwachen“ in einer postdramatischen Adaption, z.B. Dramatisierung einer Adoleszenzroman-Vorlage wie „Tschick“ von Wolfgang Herrndorf oder die Bildergeschichte „Struwwelliese“ (-peter) als Tableau-Theater in der 7. Klasse), können diese nur schulbezogen und exemplarisch erfolgen.

Das folgende Beispiel bezieht sich auf die Jahrgangsstufe 10 Gymnasium und berücksichtigt in der Vorlage die wichtigsten Kriterien (vgl. Kriterien Schulinternes Curriculum).

http://bildungserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schic/SenBJW_Hinweise/2016-09-28_Kriterien_schulinternes_Curriculum_Endfassung.pdf

Auch mögliche Vor- und Nachworte solcher Festlegungen erleichtern das Verständnis.

In diesem konkreten Beispiel für die 10. Jahrgangsstufe spiegelt sich ein bestimmtes Kunstverständnis wider (Avantgarde des 20. Jahrhunderts), und der Entwicklung einer guten Gruppendynamik wird mehr Platz eingeräumt.

Auch macht diese Übersicht deutlich, dass von einem konkreten Inhalt (Dadaismus) ausgegangen wird, um bereits im warm up anwendungsbezogen einen künstlerischen Prozess zu initiieren. Damit wird die künstlerische Kompetenz effektiver entwickelt, als 6 Wochen fast ausschließlich mit unspezifischem warm up, Kennenlernspielen und Vertrauensübungen zu füllen. Für die 10. Klasse Gymnasium gilt die Niveaustufe H.

Die Vorlage befindet sich im ABC des Schulinternen Curriculums auf S. 30, für ISS auf S. 34.

http://bildungserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schic/Das_ABC_des_schulinternen_Curriculums_Endfassung.pdf

¹ Siehe: Stephan Boch: Der Kulturfahrplan: Systematische Implementierung von kultureller Bildung in den Schulalltag. In: Auftrag Vision: Kulturfahrpläne von kreativen Schulen. Forum K&B GmbH (Hrsg.). Essen, 2015, S. 6.

Beispiel fachbezogene Festlegungen Theater Gymnasium

Schule	Fachkonferenz Theater	Jahrgangsstufe 10 Niveaustufe H	Datum 20...
Bezüge zu Teil A / Festlegungen der Ge- samtkonferenz/der Kon- ferenz der Lehrkräfte	Schulkultur, Projektarbeit, fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen, außerschulische Erfahrungen (Theater), Leistungen in praktischer Form, transparente Bewertungskriterien		
Themen und Inhalte (RLP C 3) Schwerpunkt unterstri- chen	<p>3. 1 Wahrnehmen: Körper – Aussagemöglichkeiten von Gestik, Mimik, Haltung am Beispiel Stimme/Sprache - chorisches und rhythmisches Sprechen</p> <p>3.2 Gestalten - künstlerisches Arbeiten, Montage, Verfremdung</p> <p><u>3.4 Gruppe, Ensemble</u> Interkulturelle Teilhabe - Theaterbesuch</p>		
Konkretisierung	z.B. Dadaismus, dadaistische Texte o.a. Textmaterial z. B. Kurt Schwitters, "Anna Blume" in verschiedenen Formaten, z.B. als Tanz, Hörspiel, Oper, Fußballspiel mit Kommentator/-in...		
Fachspezifische Festlegungen	Anknüpfen an Wissensbestände evtl. aus Theater-AG oder anderen künstlerischen Fächern – z.B. Montage FB Kunst regelmäßiges warm up mit sprecherzieherischem Schwerpunkt, Basics wie Standbild/Tableau, neutrale Mimik und Haltung, Freeze, peripherer Blick, usw. Regeln und Formen der Theater- und Gruppenarbeit, Feedbackregeln Präsentation zum Halbjahresende fachbereichsintern, z.B. Parallelkurs		
Kompetenzbereiche (RLP C 2) Schwerpunkte	<p>2.1 Wahrnehmen: den eigenen Körper als theatrales Medium einsetzen, Stimme und Sprechen theatral nutzen</p> <p>2.2 Gestalten: Formen und Möglichkeiten künstlerischen Arbeitens erproben, zunehmend komplexeres Gestaltungsmaterial für ein Theaterprojekt entwickeln</p> <p>2.4 Zunehmend eigenständig produktiv in einem Ensemble agieren</p>		
Bezüge zu übergreifen- den Themen (Auswahl) (Teil B)	Kulturelle Bildung – Aufführung/Präsentation vor Publikum Interkulturelle Bildung und Erziehung - kritisch-kreativer Zugang zu kulturell geprägten Werken und Erscheinungsformen		
Bezüge zur Sprachbildung (Teil B)	<p>1.3.4 Produktion: Schreiben eigener „Nonsenstexte“, automatisches Schreiben ...</p> <p>1.3.6 Sprachbewusstheit durch spielerischen Umgang mit Sprache/Text</p>		
Bezüge zur Medienbil- dung (Teil B)	<p>B 2.3.3 Präsentieren: D/G Präsentationsarten und ihre sachgerechte Auswahl; medienspezifische Gestaltungsprinzipien, Durchführung einer Präsentation</p> <p>B 2.3.4 Produzieren: D/G planvolle Gestaltung von Medienprodukten</p>		
fächerverbindende Bezü- ge und fachübergreifen- de Absprachen	Deutsch: kreatives Schreiben, Theaterbesuch mit Auswertung, mündliche Rezension Politik/Geschichte: 1. Weltkrieg, Kunst: Kunst des 20. Jahrhunderts Musik: Avantgarde des 20. Jh., Sport: Akrobatik als formbewusste Aktion, Tanz		
Formate der Leistungs- bewertung	Szenenpräsentation und mündliche Auswertung schriftliche Teile Projektarbeiten (eigene Texte)		
Lernmittel	Checklisten, Selbstbewertungsbögen		
zeitlicher Rahmen	12 Stunden, 6 Wochen bis zu den Herbstferien		
(...) Methoden	ausschließl. Projektmethode: durchgängiger Projektunterricht, Schüler-, Handlungs-, Produktorientierung, Interdisziplinarität, künstlerische Improvisation		

4. Urheberrecht (H. Thymian, SenBJW II E 6.2)

Aus dem Lernraum Berlin:

„Broschüren zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in der Schule

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat eine kleine Handreichung „Urheberrecht in der Schule - Übersichten und Entscheidungshilfen“ veröffentlicht, in der in einem Raster eine Groborientierung zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke ermöglicht wird.

[Broschüre "Urheberrecht in Schulen - Übersichten und Entscheidungshilfen"](#)

- In der Broschüre des Vereins „Schulen ans Netz“ e. V. werden wichtige Regelungen des Urheberrechts praxisnah erläutert.

[Broschüre "Urheberrecht - Eine Einführung für die pädagogische Mediennutzung"](#)

Diese allgemeinen Broschüren stehen im Internet zum Download bereit, und zwar als Begleitmaterial zum Kurs „A6 Rechtssichere Nutzung von Medien im Unterricht“ im Lernraum Berlin (www.lernraum-berlin.de/moodle/mod/page/view.php?id=58952) – als Gast anmelden!

4.1 Theater in der Schule

Sofern Teile eines Theaterstücks zur Veranschaulichung des Unterrichts oder in einer nicht-bühnenmäßigen Form genutzt werden, gelten auch hier die allgemeinen urheberrechtlichen Regeln für Sprachwerke und die Gesamtverträge zum Urheberrecht.

4.2 Aufführung

Eine bühnenmäßige Darstellung liegt vor, wenn das Werk durch ein für Auge oder für Auge und Ohr bestimmtes bewegtes Spiel einem Publikum dargeboten wird. Diese bühnenmäßige Darstellung ist dann öffentlich, wenn die Zuschauer nicht durch persönliche Beziehungen verbunden sind (§ 15 (3) UrhG).

Im Sinne des § 52 Abs. 3 UrhG sind öffentliche bühnenmäßige Darstellungen nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Es ist also davon auszugehen, dass Schultheateraufführungen oder auch Aufführungen über den Rahmen einer Lerngruppe hinaus nur mit (vergütungspflichtiger) Zustimmung der Rechteinhaber möglich sind.

Diese Öffentlichkeit ist auch dann gegeben, wenn es sich um eine Aufführung einer Klasse vor den Eltern dieser Klasse handelt. Im Regelfall existiert ja zwischen der Mehrheit der Elternschaft keine persönlichen Beziehungen, so dass diese Aufführung im Sinne des § 15 (3) UrhG eine öffentliche wäre.

Ein Ausweg ist die Nutzung gemeinfreier Werke, z. B. von Werken, deren Autor vor mehr als 70 Jahren verstorben ist. Hier bedarf es in keinem Fall einer Rechteeinholung! Liegt bei einem „alten“ Werk jedoch eine neuere Übersetzung vor, so ist diese Übersetzung ggf. (noch) nicht gemeinfrei, hier muss also auch für einen Shakespeare ein Nutzungsrecht -in der Regel beim Verlag- für die Nutzung der Übersetzung eingeholt werden. Auskunft über Rechte an Theaterstücken gibt z. B. die Webseite www.theatertexte.de

4.3 Privileg

Es gibt zwar „privilegierte“ Schulveranstaltungen nach § 52 Abs. 1 Satz 2 und 3 UrhG. Damit können bei Schulveranstaltungen beispielsweise Texte vorgetragen (als Abgrenzung: Theaterstücke werden aufgeführt!), Musik abgespielt werden oder Musikstücke durch Gesang oder durch ein Orchester wiedergegeben werden. Ohne die Einwilligung des Rechteinhabers

und ohne vergütungspflichtig zu werden, ist dies zulässig, wenn sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- das Werk ist bereits veröffentlicht,
- die Wiedergabe dient keinem Erwerbszweck,
- die Teilnehmenden sind ohne Entgelt zugelassen,
- im Falle des Vortrags oder der Aufführung eines Werkes erhält keiner der ausübenden Künstler eine besondere Vergütung (Erstattung der Unkosten ist möglich),
- die Wiedergabe erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung, die nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Personenkreis (Lehrkräfte, Schüler/-innen, Eltern) zugänglich sind.

Sollte es auch nur an einer der genannten Voraussetzungen fehlen, bleibt es zwar bei der Zulässigkeit ohne Einwilligung der Rechteinhaber, es ist aber beispielsweise für das Abspielen von Musik eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Schultheateraufführungen als öffentliche bühnenmäßige Darstellung sind jedoch keine privilegierten Schulveranstaltungen, hier bedarf es ausnahmslos der vorherigen Zustimmung des Rechteinhabers!

4.4 Theater-AG

Nach der geltenden Rechtsprechung ist bei einer Klasse, einer Lerngruppe oder einer Schultheater- Arbeitsgemeinschaft von einer Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 15 (3) UrhG auszugehen. Da das Urheberrecht keine Regelungen im nichtöffentlichen Bereich trifft, können hier ohne vorherige Zustimmung der Rechteinhaber Theaterszenen eingeübt und geprobt werden.

Den beteiligten Schüler/-innen können die nötigen Texte für ihre Rollen entweder digital oder als Fotokopie zur Verfügung gestellt werden, und zwar im Umfang des im Gesamtvertrag zum § 53 UrhG festgelegten Anteils: max. 25 Seiten des Werkes (Quellenangabe nicht vergessen). Nur in diesem Umfang ist die Vergütung bereits vom Land Berlin entrichtet, sofern ein Mehrbedarf besteht, muss eine gesonderte Vereinbarung mit den Rechteinhabern abgeschlossen werden.

4.5 Adaption

Möglicherweise sollen Änderungen/Kürzungen an einem Theaterstück vorgenommen werden oder ein sonstiges künstlerisches Werk als Theaterstück adaptiert werden. Dann ist festzustellen, ob diese Adaption, Kürzung, Änderung am ursprünglichen Werk eine freie Benutzung ist oder nicht: Eine freie Benutzung liegt nur dann vor, wenn die dem geschützten Werk entlehnten Züge in dem neuen Werk zurücktreten, so dass die Benutzung des älteren Werks durch das neuere Werk nur noch als Anregung zu dem neuen Werk erscheint, d. h. die Züge des alten Werks müssen in dem neuen Werk in den Hintergrund treten.

Dann sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- Das neue Werk ist eine zulässige freie Benutzung eines urheberrechtlich geschützten älteren Werks (§ 24 (1) UrhG).
- Eine freie Benutzung des ursprünglichen Werkes ist nicht erkennbar, dann darf eine Abänderung gleich welcher Form und Inhalts nur mit Zustimmung des Rechteinhabers erfolgen (§ 23 (1) UrhG).

In der Praxis ist eine Unterscheidung zwischen zulässiger und unzulässiger freien Nutzung schwierig und nur im Einzelfall (gerichtlich) zu klären.

Der Bundesgerichtshof hat jedoch entschieden (I ZR 30/69), dass zulässig unwesentliche Kürzungen, die Streichungen kleinerer Rollen o. ä. vorgenommen werden können, solange der

wesentliche Aussagegehalt des Theaterstücks damit nicht verändert wird.

5. Fortbildungen, Regionalkonferenzen

5.1 Fortbildungen

Werkstatt mit Claudia Lehmann

Film und die Illusionsmaschine Theater

16.2-2692

Was passiert, wenn das Bild und die filmische Herstellung gleichzeitig zu sehen sind? Ergeben sich neue Aspekte einer Realität? Vergessen wir die Herstellung oder können wir sie dramaturgisch einsetzen? „Szenen“ werden für das „Bild“ inszeniert, wir verstecken aber nicht, wie dieses Bild entsteht. Wie können wir mithilfe der Schnitttechnik etwas erzählen, das in Wirklichkeit gar nicht passiert oder aus einem anderen Zusammenhang entstanden ist?

Leitung: Volker Jurké, Claudia Lehmann, <http://www.leclaud.de/>

Zeit: 10.01.17, 09:00 – 17:30 Uhr

Ort: Willi-Graf-Gymnasium, Aula

Ostpreußendamm 166

12207 Berlin

Stören – Gender, Sexismus, Feminismus und sexualisierte Gewalt

16.2-2726



Nach dem Besuch der Inszenierung „Stören“ am Maxim Gorki Theater wird am Folgetag in vier von Experten/-innen geleiteten Workshops der Frage nachgegangen, wieviel Raum Frauen in unserer Gesellschaft eigentlich zusteht und warum er immer noch nicht selbstverständlich geworden ist. Themen wie Feminismus heute, Frauen in Kunst und Literatur, Genderkrise und Frauen und sexualisierte Gewalt werden in unterschiedlichen Formaten (performativ, diskursiv) beleuchtet.

Zielgruppe: Lehrer/-innen und Erzieher/-innen der Sekundarstufen
(maximal 40 Teilnehmende auf 4 WS verteilt)

Leitung: Volker Jurké

Referenten/-innen: Janka Panskus, Suna Gürler, Mazlum Nergiz

In Zusammenarbeit mit dem Maxim Gorki Theater Berlin, Universität der Künste Berlin
 Veranstaltungsort:
 Maxim Gorki Theater
 Am Festungsgraben 2
 10117 Berlin
 Termin: Mo, 23.1.2017, 19:30 Uhr Besuch der Vorstellung Stören (fakultativ)
 Di., 24. Jan. 2017, 14:00 bis 18:00 Uhr
 siehe auch: <http://www.gorki.de/de/gorki-x> und der flyer in Ihrem Fach mit detailliertem Programm

Theater macht Schule II 2017

Vorbereitung eines fächerverbindenden Theaterprojektes für die 7. Klassen zur Entwicklung der sozialen und theaterästhetischen Handlungskompetenz

Nach erfolgreicher Durchführung von 4 Durchgängen (2013-2016) an der Hector-Peterson-Schule als Pilotprojekt wird **Theater macht Schule** in Form eines fünfwöchigen Theaterprojekts zu Beginn des Schuljahres für die 7. Klassen an der dortigen Schule als regelmäßiges Angebot in das Schulprogramm aufgenommen und implementiert.

Die Peter-Ustinov-Schule in Charlottenburg übernimmt adaptiv das Konzept und veranstaltet dazu je 2 Fortbildungstage im Juli und September des nächsten Jahres 2017.

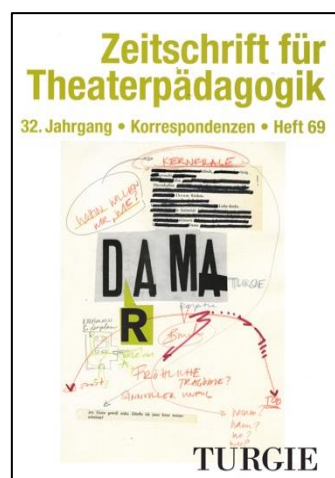
Für interessierte Schulen und Kolleg/-innen gibt es wenige Gästeeplätze in dieser Schulinternen Fortbildung (SchiF). Weitere Informationen direkt bei Volker Jurké, volju@t-online.de
 Zielgruppe: Lehrer/-innen und Erzieher/-innen der Sek I, 7. bis 10. Kl., und Sozialpädagogen/-innen.

Theatertreffen der Jugend, Tanztreffen der Jugend 2017

Die in 2016 begonnene, erfolgreiche Kooperation des SenBJW mit den Berliner Festspielen (Fortbildung „Zuschauen“) und dem Theatertreffen der Jugend (s.u.) wird fortgeführt. Es sind weitere Fortbildungen im Kontext der beiden ästhetisch innovativen Festivals (auch Schultheater und -tanz!) in Planung. Es sei auf die website der Berliner Festspiele aufmerksam gemacht (s.u.) und der Hinweis gegeben, sich rechtzeitig für die interessanten workshops anzumelden. Die Festivalleitung hat bereits signalisiert auch für Berliner Lehrer/-innen Werkstattplätze im Format Fachforum zu reservieren. Für das Theatertreffen der Jugend und insbesondere für das Tanztreffen gibt es durchaus auch Karten für Schulgruppen/Theaterkurse. Eine rechtzeitige (April) Kartenreservierung wird empfohlen!

Durch eine renommierte Fachjury ausgewählte Produktionen können wichtige ästhetische Impulse für das Schul(Tanz-)theater und seine Theaterkurse darstellen und für den Unterricht sehr produktiv genutzt werden. **Save the date!**

Das ganztägige Fortbildungsangebot während des TTJ 2017, am **2.6.17** zum Thema **Dramaturgie**, incl. des Besuchs der Eröffnungsveranstaltung und seiner Abendinszenierung steht demnächst auf www.fortbildung-regional.de



Sprechen

Fortbildung Sprechen auf der Bühne: 30.06./01.07.2017
 im Atrium, Senftenberger Ring 92, 13435 Berlin
 sabine.kuendiger@t-online.de

Beziehung und Partizipation als Gelingenskoordinaten in der Theaterarbeit

Fortbildung am 14.2.2017 14-18 Uhr
 an der Peter-Ustinov-Schule mit Maïke Plath und Anna Maria Weber (SCHiF mit Gästen, s.o. Theater macht Schule II) volju@t-online.de

5.2 Regionalkonferenzen Theater/Darstellendes Spiel 2017

Verbund 1 Pankow, Reinickendorf, Mitte
 26.04.2017, 15:30 - 17:30
 im RLG, Kissingenstr. 12, 13189 Berlin, Raum H1 – 6

Verbund 4 Marzahn/Hellersdorf - Lichtenberg - Treptow/Köpenick
 20.04.2017, 15:30 - 17:30
 im PIZ, Ellerbeker Str. 7-9, 13357 Berlin, 3. Stock

Schulberaterin: S. Kündiger, sabine.kuendiger@t-online.de

Verbund 2 Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg 17.1-994
 Di., 02. Mai 2017, 14:00 bis 16:00 Uhr
 Werkstatt für Integration durch Bildung
 Adalbertstr. 23b Eingang links
 10997 Berlin

Verbund 3 Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf 17.1-1061
 Di, 9.5.2017, 14:00 - 16:00 Uhr
 Willi-Graf-Gymnasium
 Ostpreussendamm 166
 12207 Berlin

Schulberater: V. Jurké volju@t-online.de

6. Verschiedenes

Theatertreffen der Jugend vom 2.-10.6.2017



Ausschreibung Bundeswettbewerb Theatertreffen der Jugend
Für Jugendliche, die an Schulen, in Theater-AGs oder freien Gruppen eigene Produktionen erarbeitet haben.

Der Bewerbungsbogen findet sich unter

https://www.berlinerfestspiele.de/media/2017/bundeswettbewerbe_2017/theatertreffen_der_jugend_2017/ttj17_downloads/ttj17_bewerbung.pdf

Das Theatertreffen der Jugend versteht sich als Schaufenster und wichtiger Impulsgeber für die Theaterarbeit von und mit Jugendlichen und repräsentiert ihr gesamtes Spektrum von Schule bis hin zum Jugendclub am Theater. An dieses Spektrum richtet sich der dem Treffen vorausgehende Wettbewerb. Das Treffen selbst bietet einen einzigartigen Raum für Begegnung und Austausch der teilnehmenden Jugendlichen als auch der Spielleiter*innen.

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.
Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Näheres unter:

http://www.berlinerfestspiele.de/de/aktuell/festivals/bundeswettbewerbe/theatertreffen_der_jugend/ueber_festival_ttj/allgemein_ttj/allgemein_ttj_1.php

Universität der Künste Berlin

Die Aufnahmeprüfung für den Studiengang Theater/Darstellendes Spiel findet am 6. Mai 2017, 10-16 Uhr statt.

Weitere Informationen unter <https://www.udk-berlin.de/studium/theaterpaedagogikdarstellendes-spiel/>

Tanztreffen der Jugend – Bewerbung**Termine Tanztreffen der Jugend 2017****Ausschreibungsbeginn** Oktober 2016**Einsendeschluss** 31. März 2017 (Poststempel)

Der Bundeswettbewerb Tanztreffen der Jugend sucht Stücke von jugendlichen Tanzensembles! Es gibt keine zeitlichen, formalen oder thematischen Vorgaben. Wir freuen uns auf Gruppen, die ihre eigenen Themen finden und diese mit zeitgenössischen und/oder urbanen Bewegungssprachen in eine bewusste künstlerische Form bringen.

Gerne informieren wir Sie über den Ausschreibungsbeginn und erinnern Sie an das Ausschreibungsende per E-Mail. Bitte tragen Sie sich hierfür in den Verteiler der Bundeswettbewerbe ein. [Ausführlichere Informationen zum Tanztreffen der Jugend](#)

Schultheater der Länder 2017 in Potsdam**17.-23.9.2017****THEATER.FILM**

Beim thematischen Akzent des SDL 2017 geht es um Theaterproduktionen, die sich gezielt hinsichtlich des Kulturphänomens „Film“ positionieren und Anleihen aus dem Film bzw. Kommentare über den Film zum Thema haben, weniger also um den bloßen technischen Einsatz des Mediums (im Sinne von Videoprojektionen auf der Bühne). Die Korrespondenzen zwischen Theater und Film sind in der Gegenwart lebendiger denn je. Erst in den letzten Jahren lässt sich im Schultheater – wie bereits im professionellen Theater, freilich unter anderen Bedingungen – ein Trend beobachten, dass der Film deutlich Einzug in Inszenierungen hält. So werden bekannte Filmvorlagen anstelle von dramatischen oder epischen Textvorlagen adaptiert oder aufgegriffen, wobei die Bandbreite von Zitaten und Anspielungen auf Filme bzw. deren Rezeptionsgeschichte bis zur Anlehnung an Kultfilme in gegenwärtigen Inszenierungen reicht; Kompositionsmittel aus dem Filmschnitt-/Montage-Bereich werden anstelle klassischer dramaturgischer Gestaltung genutzt (z.B. kurze „Cuts“ anstelle von ausführlicher Figurenentwicklung und viele weitere Mittel) und filmische Formen wie Zeitlupe, Rewind, Fastforward als Verfremdungstechniken eingesetzt; zudem wird die Live-Darstellung mit eingespieltem Filmmaterial konfrontiert.

Das Schultheater der Länder bietet Theaterlehrer/-innen, Theaterpädagogen/-innen, Theaterwissenschaftler/-innen und anderen Interessierten zusätzlich eine begleitende Fachtagung.

Die Ausschreibung findet sich unter

<http://bvts.org/beta/wp-content/uploads/Ausschreibung SDL171.pdf>

Willkommensklassen und Theaterbesuche

Der JugendKulturService fördert im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Theaterbesuche von Schulklassen und –gruppen durch Eintrittsermäßigungen in Höhe von 1,50 € pro Person; in den Berliner Kinder- und Jugendtheatern erhalten Begleitpersonen ab einer Gruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern eine Freikarte. Für Willkommensklassen wurde dieses Angebot erweitert: Begleiterinnen und Begleiter von Willkommensklassen erhalten zukünftig ab einer Frequenz von 7 Schülerinnen und Schülern eine Freikarte. Notwendig sind in beiden Fällen die bekannten Ermäßigungsscheine. Gruppen mit 8-14 Schülerinnen und Schülern erhalten 2 Freikarten.

Interessante websites/Einrichtungen

→ Das Mime Centrum Berlin (MCB) verfügt über eine reichhaltige Mediathek.

<http://archiv.mimecentrum.de/>

→ In der Jugendkunstschule im Atrium in Reinickendorf gibt es zahlreiche Theaterangebote. Das Programm findet sich unter <http://www.atrium-berlin.de/joomla/>

Kontakt über Dr. Karl Meyer meyer@atrium-berlin.de

→ Wichtige Hinweise zum übergreifenden Themenkomplex **Kulturelle Bildung** (Teil B neuer RLP) finden Sie unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/kulturelle-bildung/>

Arbeitstreffen Schultheater

Arbeitstreffen Schultheater Berlin: 20.03.-24.03.2017

im Jugendkulturzentrum PUMPE, Lützowstr. 42, 10785 Berlin

Frühjahrstagung des LVTS

Frühjahrstagung des LVTS in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung BJW: 18./19.5.2017 im StEPS (Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule), Georgenstr. 35, 10117 Berlin

Thema: Unterrichtsqualität im Fach Theater/Darstellendes Spiel

Vernetzen - Verändern - Verbessern

Eine gesonderte Einladung folgt zu Beginn 2017.

Nähere Informationen über: kuendiger@lvts-berlin.de

Fachtagung „Zur Berührbarkeit von Institutionen.**Die Rahmenpläne Kunst, Musik, Theater in der Lehrkräftebildung“**

Mittwoch, 15. März 2017 an der Universität Potsdam/ Standort Golm

Von 9:30-17:00 Uhr

Was ist für die künstlerische Lehrkräftebildung wichtig und welche Relationen gibt es zu den neuen Rahmenlehrplänen? Wie können Lehrende voneinander lernen? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen gefördert werden? Wie können die Beraterinnen und Berater für die Fächer Kunst, Musik und Theater in ihrer Tätigkeit unterstützt werden? In der Fortsetzung der ersten interdisziplinären Fachtagung, „Positionen und Perspektiven. Künstlerische Fächer in der Schule“ an der Universität der Künste, Berlin im Februar 2016, treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aus dem LISUM, der Universität Potsdam und der UdK, um an Strategien der Vernetzung zu arbeiten.